



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Merkblatt

Information und Publizität
für ESF-geförderte Projekte
im Land Berlin

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit ESF-geförderter Projekte	3
3 Rechtsgrundlagen	4
3.1 Verordnungen.....	4
3.2 ESF-Begünstigtenverzeichnis	4
3.3 Zuwendungsbescheid	4
4 Anforderungen und Vorgaben für Informations- und Publizitätsmaßnahmen	5
4.1 Webseite.....	5
4.2 Beschilderung (A3 Plakat).....	6
4.3 Information der am Projekt Beteiligten	6
4.4 Unterlagen / Publikationen	6
4.5 Informationsveranstaltungen	7
4.6 Medien- und Pressearbeit	7
5 Arbeitshilfen	8
5.1 Das EU-Emblem (EU-Flagge)	8
5.1.1 Geometrische Beschreibung	9
5.1.2 Farbgestaltung	9
5.1.3 Schriftart	10
5.1.4 Platzierung	10
5.2 Der Förderhinweis	10
5.3 Das ESF-Logo des Landes Berlin	11
5.4 Unterstützung durch die Europäische Kommission	11
5.5 Unterstützung durch die ESF-Verwaltungsbehörde.....	11
5.6 Information der ESF-Verwaltungsbehörde.....	12
6 Checkliste	13
7 Ansprechpartner und Links	15
8 Herausgeber	16

1 Einleitung

Das vorliegende Merkblatt „Information und Publizität“ soll Ihnen als Projektträger (Begünstigter) helfen, die Verpflichtungen zur Information und Publizität im Zusammenhang mit ESF-geförderten Projekten ordnungsgemäß umzusetzen. Es enthält neben den verbindlichen Vorgaben auch Arbeitshilfen, Hinweise, Downloads und Kontaktadressen.

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung - er unterstützt die Menschen beim Zugang zu besseren Arbeitsplätzen und stellt faire Berufsaussichten für die Bürger sicher. Die Europäische Union setzt sich für die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und für eine Gesellschaft ohne soziale Ausgrenzung ein. Diese Ziele stehen im Mittelpunkt der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU.

Alle aus dem ESF geförderten Projekte sollen einen sichtbaren Beitrag leisten für ein hohes Beschäftigungsniveau, die Chancengleichheit von Frauen und Männern, nachhaltige Entwicklung sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU. **Der Nutzen des Europäischen Sozialfonds für die Menschen in Berlin soll durch gezielte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sichtbar gemacht werden.**



Mit diesem Zeichen sind **wichtige Hinweise** im folgenden Merkblatt gekennzeichnet.



Mit diesem Zeichen sind **weiterführende Informationen** gekennzeichnet.

2 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit ESF-geförderter Projekte

Die Europäische Kommission bemüht sich zunehmend um eine aktive Kommunikation mit den Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie um eine Ausweitung der Kenntnisse über die EU. Das fördert die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für europäische Anliegen. Durch einen aktiven Dialog wird das persönliche Engagement und das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt.

Wenn Sie projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit umsetzen, informieren Sie die Berlinerinnen und Berliner über die Beteiligung der EU an geförderten Vorhaben im Land Berlin. Ziel Ihrer Öffentlichkeitsarbeit ist es, die von der EU geforderte Transparenz zu schaffen und die verstärkte Wahrnehmung Ihrer Aktivitäten zu sichern. Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert sind, was mit ihrem Geld geschieht und welche Ergebnisse mit dem ESF vor Ort erreicht werden.

Es gibt viele Anlässe, über Ihr Projekt zu berichten. Lassen Sie die Berliner Öffentlichkeit an Ihren Erfahrungen und Projektergebnissen teilhaben und nutzen Sie verschiedene Informationsmedien. Zeigen Sie Ihre innovativen Lösungen bzw. Ansätze auf und befördern Sie damit die Nachhaltigkeit der tatsächlichen Ergebnisse. Nicht zuletzt können Sie so auch bisher ungenutzte Potenziale aktivieren.

3 Rechtsgrundlagen

3.1 Verordnungen

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 der Kommission vom 17. Dezember 2013 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates in der jeweils gültigen Fassung



Aufgaben der Begünstigten für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen können Sie dem **Anhang XII Nr. 2.2** entnehmen.

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013



Regelungen zur Darstellung des EU-Emblems und zum Hinweis auf den Fonds können Sie **Artikel 4 und Anhang II** entnehmen.

Die Verordnungen können Sie auf der Webseite des Berliner ESF einsehen:

<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/verwaltungen-partner-eu/artikel.104960.php>

3.2 Liste der Vorhaben (das frühere ESF-Begünstigtenverzeichnis)

Mit der Annahme einer Förderung aus dem ESF erklären Sie sich als Projektträger mit der Aufnahme in die Liste der Vorhaben einverstanden. Dieses Verzeichnis wird von der ESF-Verwaltungsbehörde mit Angaben zur Bezeichnung der Projekte und der Förderbeträge veröffentlicht und wird mindestens alle sechs Monate aktualisiert. Mit dieser für alle verpflichtenden Maßnahme schafft die Europäische Union seit 2007 volle Transparenz über die Verwendung der Strukturfondsmittel.



ESF-Begünstigtenverzeichnis: <http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/verwaltungen-partner-eu/artikel.105053.php>

3.3 Zuwendungsbescheid

Bitte beachten Sie die im Zuwendungsbescheid für Information und Publizität genannten Pflichten Ihres ESF-geförderten Projektes. Sie werden mit dem Zwischen- und Verwendungsnachweis sowie im Rahmen des Mittelabrufs und durch Vor-Ort-Kontrollen abgeprüft. Generelle oder wiederholte Verstöße gegen die Publizitätspflichten können zur Aufhebung der Zuwendung führen.

Bei Fragen zu den Auflagen im Zuwendungsbescheid wenden Sie sich an Ihre zuständige Bewilligungsstelle.

4 Anforderungen und Vorgaben für Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Als Projektträger sind Sie laut Zuwendungsbescheid verpflichtet, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und alle anderen am Projekt Beteiligten über die Förderung aus dem ESF zu informieren. Die im Folgenden dargestellten Vorgaben sind Pflichten entsprechend der vorab genannten Verordnungen der Kommission.

Alle Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt müssen grundsätzlich die folgenden Hinweise enthalten:

- das Emblem der Europäischen Union (EU-Flagge)
- Hinweis auf die EUROPÄISCHE UNION (immer ausgeschrieben)
- Hinweis auf den Europäischen Sozialfonds
- ESF-Logo des Landes Berlin



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Das EU-Emblem muss stets deutlich sichtbar und so platziert sein, dass es auffällt. Für kleine Werbetartikel entfällt die Pflicht auf den Fonds hinzuweisen. Das EU-Emblem darf jedoch **nie ohne** den Zusatz EUROPÄISCHE UNION **verwendet** werden.



Die Logos stehen als **Download** auf der ESF-Website zur Verfügung:
<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/oeffentlichkeitsarbeit/artikel.105923.php>



Hinweise zur richtigen Abbildung des EU-Emblems können Sie Kapitel 5 entnehmen.

4.1 Webseite

Auf der **Webseite** des Projektträgers (Begünstigten) ist für die Dauer des Projektes eine kurze Beschreibung der Maßnahme einzustellen in der auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen wird und die finanzielle Unterstützung durch den ESF sowie die Landesförderung hervorgehoben wird.

Außerdem muss das EU-Emblem in **Farbe** mit Hinweis auf die EUROPÄISCHE UNION sowie auf den Europäischen Sozialfonds **direkt nach dem Aufrufen der Webseite sichtbar sein**, so dass der Nutzer nicht auf der Seite runterscrollen braucht.



Wichtig: Auf Webseiten muss das EU-Emblem **immer in Farbe** abgebildet werden.



Verlinken Sie für weiterführende Informationen möglichst auf die Webseite des Europäischen Sozialfonds im Land Berlin (www.berlin.de/esf). Sie können gerne das Berliner ESF-Logo dafür verwenden.

4.2 Beschilderung (A3 Plakat)

Für die Dauer der Maßnahme ist ein **Plakat** (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt und mit Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle (etwas im Eingangsbereich eines Gebäudes) anzubringen. Das EU-Emblem mit Hinweis auf die EUROPÄISCHE UNION sowie auf den Europäischen Sozialfonds muss gut sichtbar sein.

Die Verwaltungsbehörde wird dazu downloadbare Templates für die Gestaltung der anzufertigen Plakate zur Verfügung stellen.

4.3 Information der am Projekt Beteiligten

Der Projektträger (Begünstigte) stellt sicher, dass die **Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Maßnahme und das eingesetzte ESF-finanzierte Personal** über die finanzielle Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und durch das Land Berlin unterrichtet werden. Die Beteiligten sollen darüber informiert werden, was ESF bedeutet und wie wichtig die EU- und Landesförderung für die Durchführung der geförderten Maßnahme ist. Dies kann z. B. durch entsprechende Informationsschreiben mit dem EU-Emblem und den Hinweisen auf die EUROPÄISCHE UNION und den Europäischen Sozialfonds erfolgen.



Auf der Webseite des ESF können Sie Materialien mit Basisinformationen zum Europäischen Sozialfonds downloaden oder bestellen: www.berlin.de/esf

4.4 Unterlagen / Publikationen

Alle **Unterlagen / Publikationen**, die sich auf das ESF-geförderte Projekt beziehen und für die Öffentlichkeit oder für die Teilnehmenden verwendet werden (wie z.B. **Faltblätter, Teilnahmebestätigungen** und **Bescheinigungen**), müssen das EU-Emblem mit dem Hinweis auf die EUROPÄISCHE UNION und den Hinweis auf den Europäischen Sozialfonds sowie das ESF-Logo des Landes Berlin enthalten.

Die visuelle Darstellung sollte durch einen **Texthinweis** ergänzt werden, wie z. B.: „Das Vorhaben wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und des Landes Berlin.“

Beispiel für die Darstellung auf der Webseite und bei Publikationen:

Das Projekt „ <i>Musterprojekt</i> “ wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und des Landes Berlin.		
	EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds	 im Land Berlin
		Platz für eigene und weitere Logos, z.B.: 



Wichtig: Werden zusätzlich zu dem EU-Emblem weitere Logos dargestellt, ist das EU-Emblem **mindestens genauso hoch** bzw. **breit** wie das größte der anderen Logos dazustellen.



Wichtig: Erwähnen Sie im Impressum einer Publikation die Förderung aus Mitteln des ESF und des Landes. Formulierungsvorschläge können Sie Kapitel 5.2. entnehmen.

Haben Sie andere Unternehmen mit der Produktion Ihres Informationsmaterials beauftragt, stellen Sie bitte sicher, dass diese Grundsätze eingehalten werden.

4.5 Informationsveranstaltungen

Auf allen Dokumenten für Veranstaltungen, Messen, Seminaren oder Wettbewerben (z. B. Einladungen, Ablaufpläne oder Schilder) ist auf die Beteiligung der EU und des ESF hinzuweisen.

Verwenden Sie bitte das EU-Emblem (EU-Flagge), benennen Sie den ESF als finanzierenden Strukturfonds und setzen Sie das ESF-Logo des Landes Berlin entsprechend der Vorgaben ein. Die symbolischen Hinweise ergänzen Sie bitte an geeigneter Stelle durch einen schriftlichen Hinweis auf die Finanzierung aus Mitteln des ESF (wie z. B.: „Das Vorhaben wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds).“

Wenn Sie die europäische Fahne aufhängen, sollte diese im Veranstaltungsraum neben dem nationalen bzw. regionalen Emblem angebracht werden. Für Senatsverwaltungen hält das Fahnenlager des Landesverwaltungsamtes (Fahnenlager) europäische Fahnen zum Ausleihen bereit.



Fahnenlager: <http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/fahnenlager/index.html>

Sorgen Sie bitte dafür, dass bei Veranstaltungsinformationen in Medien (z.B. Ankündigung von Veranstaltungen, Interviews, Medienberichte etc.) die Förderung durch den ESF bekannt gemacht wird.

4.6 Medien- und Pressearbeit

Bei Informationen an die Medien (Presse, Radio, Fernsehen) dürfen Sie ebenfalls nicht vergessen, über die ESF-Förderung zu informieren. In **Pressemitteilungen** muss die ESF-Förderung erwähnt werden (z.B. „Dank der finanziellen Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Land Berlin konnte das Projekt „Musterprojekt“ umgesetzt werden.“).

Bitte senden Sie eine Kopie von versendeten Pressemitteilungen an die ESF-Verwaltungsbehörde.

5 Arbeitshilfen

5.1 Das EU-Emblem (EU-Flagge)

Das wichtigste grafische Symbol der EU ist das EU-Emblem (EU-Flagge). **Bitte nutzen Sie es bei allen visuellen Formen der Publizitäts- und Informationsmaßnahmen und achten Sie dabei auf die korrekte Verwendung.**

Die europäische Flagge ist nicht nur das grafische Symbol für die Europäische Union, sondern steht auch für die Einheit und Identität Europas. Der Kreis der zwölf goldenen Sterne versinnbildlicht Solidarität und Harmonie zwischen den europäischen Völkern. Die Zahl der Sterne wird sich auch in Zukunft nicht verändern, denn es besteht kein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Mitgliedstaaten und der Zahl der Sterne.

- Das EU-Emblem muss **immer** zusammen mit der voll ausgeschriebenen Angabe „EUROPÄISCHE UNION“ verwendet werden.
- Hinzu kommt der Zusatz „Europäische Sozialfonds“.
Dabei müssen Sie den Namen ausschreiben, denn die Abkürzung (ESF) sind der breiten Öffentlichkeit nicht immer bekannt.

Beispiel



oder



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Sind an dem Vorhaben mehrere Europäische Struktur- oder Investitionsfonds beteiligt, so verwenden Sie bitte den Zusatz „**ESI-Fonds**“.



EUROPÄISCHE UNION
ESI-Fonds

Ausnahme für kleine Werbemittel

Für kleine Werbematerialien kann die Fondsnennung weggelassen werden (z.B. bei Kugelschreibern).



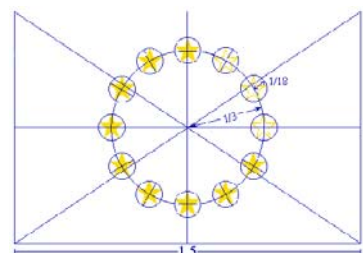
Die beschriebenen **Varianten des EU-Emblems finden Sie zum Download** auf der ESF-Webseite: <http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/oeffentlichkeitsarbeit/artikel.105923.php>



Wichtig: Nutzen Sie die auf der Webseite des ESF bereitgestellten Logos, so vermeiden Sie Fehler bei der Darstellung.

5.1.1 Geometrische Beschreibung

Das Emblem besteht aus einer blauen rechteckigen Flagge, deren Breite das Anderthalbfache der Höhe misst. Auf einem unsichtbaren Kreis, dessen Mittelpunkt der Schnittpunkt der Diagonalen des Rechtecks bildet, sind in gleichmäßigem Abstand zwölf goldene Sterne angeordnet.



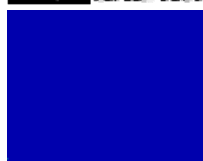
Wichtig: Bitte achten Sie darauf, dass alle Sterne vertikal angeordnet sind. Ein Zacken jedes Sterns weist immer nach oben, während zwei weitere Zacken auf einer unsichtbaren Geraden ruhen. Die zwölf Sterne sind wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angebracht.

5.1.2 Farbgestaltung

Auf **Webseiten** muss das EU-Emblem **immer** in Farbe dargestellt werden. In allen anderen Medien erfolgt die Darstellung ebenfalls in Farbe – sofern möglich. Eine einfarbige Darstellung ist nur in begründeten Fällen zulässig (vgl. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014, Artikel 4).

Das EU-Emblem hat die folgenden Farben:

PANTONE REFLEX BLUE



PANTONE YELLOW



„PANTONE REFLEX BLUE“ für die Rechteckfläche
„PANTONE YELLOW“ für die Sterne

Reproduktion im Vierfarbendruck (CMYK):

Im Vierfarbdruck (Offsetdruck) können die Pantone-Farben ersetzt werden:

Blau: C=100, M=80, Y=0, K=0

Gelb: C=0, M=0, Y=100, K=0

Internet:

Auf der Web-Palette entspricht „PANTONE REFLEX BLUE“ der Farbe RGB:0/51/153 (hexadezimal: 003399) und „PANTONE YELLOW“ der Farbe RGB:255/204/0 (hexadezimal: FFCC00).

Weitere Varianten des EU-Emblems

Einfarbige Reproduktion:



Wenn Blau die einzige Farbe ist (hierbei ist in jedem Fall Reflex Blue zu verwenden), sollte sie zu 100% als Hintergrundfarbe verwendet werden, die Sterne erscheinen im Negativverfahren weiß.



Steht nur die Farbe Schwarz zur Verfügung, so ist der Umriss des Rechtecks durch eine schwarze Linie wiederzugeben; die Sterne sind schwarz auf weißem Hintergrund einzusetzen.

Reproduktion auf dunklem oder mehrfarbigem Hintergrund:



Bei der Platzierung auf dunklem oder mehrfarbigem Hintergrund, erhält die Europa-Fahne eine weiße Kontur. Das gewährleistet einen besseren Kontrast. Auch die Schrift steht bei einem dunklen Hintergrund ausschließlich in Weiß.

Das EU-Emblem soll vorzugsweise auf weißem Hintergrund platziert werden, ein dunkler oder mehrfarbiger Hintergrund soll vermieden werden.



Weitere Hinweise und die **geometrische Beschreibung** können Sie auch dem Grafik-Handbuch des Europa-Emblems entnehmen: http://europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/flag/index_de.htm.

5.1.3 Schriftart

In Verbindung mit dem EU-Emblem (für den Schriftzug EUROPÄISCHE UNION und die Fondskennung) können folgende **Schriftarten** verwendet werden: Arial, Auto, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma, Verdana, Ubuntu. Kursivschrift, Unterstreichungen und Schrifteffekte sind nicht zulässig.

Bei der Positionierung des Textes im Verhältnis zum EU-Emblem ist darauf zu achten, dass der Text sich nicht mit dem Emblem überschneidet. Die Schriftgröße steht in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Emblems.

5.1.4 Platzierung

- Das EU-Emblem muss **stets sichtbar** und so platziert werden, dass es auffällt.
- Die Platzierung und Größe des EU-Emblems muss im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments und der Partnerlogos stehen.
- Wenn weitere Logos verwendet werden, muss das **EU-Emblem mindestens genauso hoch bzw. breit** abgebildet werden, wie das größte der anderen Logos.
- Auf der **Webseite** des Projektträgers (Begünstigten) muss das EU-Emblem mit Hinweis auf die EUROPÄISCHE UNION sowie auf den Europäischen Sozialfonds direkt nach dem Aufrufen der Webseite sichtbar sein.
- In **Publikationen**, einschließlich elektronischen Publikationen (z.B. Newsletter), audiovisuellen Materialien (z.B. DVDs, CD-ROMs), Power Point-Präsentationen und sonstigen Drucksachen muss das EU-Emblem mit Fonds-Kennung deutlich sichtbar und auffällig platziert angebracht werden, in der Regel auf der **Titel- bzw. Vorderseite** der Publikation.

5.2 Der Förderhinweis

Der Hinweis auf die Förderung aus Mitteln des ESF und des Landes Berlin muss bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (z. B. Pressemitteilungen, Publikationen, Veranstaltungshinweise und -dokumente und Webseiten) gut sichtbar angebracht sein. Mit dem Förderhinweis soll erreicht werden, dass die Öffentlichkeit die Förderung der Aktivitäten und die Rolle von EU und Land stärker wahrnimmt.

Textbeispiele für Publikationen:

„Die Publikation (die Veranstaltung o.a.) wird aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und des Landes Berlin gefördert.“

„Das Vorhaben wird aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und des Landes Berlin unterstützt.“

„Das Projekt *Musterprojekt (Name des Projekts)* wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Berlin.“

Textbeispiel für Pressemitteilungen:

„Dank der finanziellen Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds konnte das Projekt umgesetzt werden.“

Mustertext für eine Kurzbeschreibung des ESF:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung. Er fördert die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, unterstützt die Menschen beim Zugang zu besseren Arbeitsplätzen und bei der beruflichen Bildung und Qualifizierung.

5.3 Das ESF-Logo des Landes Berlin



Das ESF-Logo des Landes Berlin ist Bestandteil der Corporate Identity des Europäischen Sozialfonds in Berlin. Es ist bei allen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekten des Landes Berlin zusätzlich zum EU-Emblem zu verwenden. Dabei dürfen Farben und Schrift des Logos nicht verändert werden.

Die Verwendung des ESF-Logos zu jeglichen kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet!



Sie können das ESF-Logo auf der Webseite des ESF herunterladen:
<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/oeffentlichkeitsarbeit/artikel.105923.php>

5.4 Unterstützung durch die Europäische Kommission

Die Kommission ist bereit, zu den unterschiedlichen Informations- und Publizitätsmaßnahmen beizutragen. Dieser Beitrag könnte die Teilnahme oder die Mitwirkung an einer Veranstaltung (z. B. durch ein Referat) von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit und wenden sich an die ESF-Verwaltungsbehörde.

5.5 Unterstützung durch die ESF-Verwaltungsbehörde

Bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Information der Berliner Öffentlichkeit zu einem geförderten Projekt unterstützt Sie die ESF-Verwaltungsbehörde mit verschiedenen Medien.

Broschüren und Faltblätter mit Basisinformationen zum Einsatz der Strukturfondsmittel und des ESF im Land Berlin stehen Ihnen als Download und zur Bestellung auf der Website zur Verfügung:

www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/oeffentlichkeitsarbeit/artikel.105701.php

5.6 Information der ESF-Verwaltungsbehörde

Zur Information der Öffentlichkeit über die ESF-Förderung in Berlin und über die Verwendung der Mittel ist die ESF-Verwaltungsbehörde an Informationen über geförderte Projekte interessiert. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie Interessantes über Ihr Projekt zu berichten haben.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Gabriele Böttcher - IV C 62 - ESF-Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 30 - 9013 8259,
Fax: +49 30 - 9013 7520
E-Mail: gabriele.boettcher@senwtf.berlin.de

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit der ESF-Verwaltungsbehörde bemüht sich um Aktualität und Vielfältigkeit in seinen Informationsmedien.

6 Checkliste

Die ersten Schritte

- Haben Sie die für Information und Publizität erteilten Auflagen in Ihrem Zuwendungsbescheid geprüft?
- Haben Sie das Merkblatt für Information und Publizität gelesen, Pflichten erkannt und Verantwortlichkeiten festgelegt?
- Werden Ihre Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer über die ESF- und Landesförderung der Maßnahme informiert?

Sind alle geforderten Elemente enthalten?

- EU-Emblem
- Benennung der Europäischen Union
- Benennung des Europäischen Sozialfonds
- ESF-Logo des Landes Berlin
- Hinweis auf Webseite www.berlin.de/esf (keine Pflicht, aber wünschenswert)

Webseite

- Existiert auf Ihrer Webseite eine kurze Beschreibung der Maßnahme in der auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen wird und die finanzielle Unterstützung durch den ESF hervorgehoben wird?
- Ist das EU-Emblem mit Hinweis auf die EUROPÄISCHE UNION sowie auf den Europäischen Sozialfonds so platziert, dass es direkt nach dem Aufrufen der Webseite sichtbar ist?
- Ist das EU-Emblem in Farbe dargestellt?
- Ist das EU-Emblem mindestens genauso hoch bzw. breit abgebildet wie das größte der anderen abgebildeten Logos?
- Haben Sie an eine Verlinkung zur ESF-Webseite www.berlin.de/esf gedacht?

Beschilderung (A3 Plakat)

- Haben Sie ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt und mit Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle angebracht?
- Ist das EU-Emblem mit Hinweis auf die EUROPÄISCHE UNION sowie auf den Europäischen Sozialfonds abgebildet und gut sichtbar?

Publikationen / Unterlagen / Schriftverkehr

- Ist das EU-Emblem mit Verweis auf die EUROPÄISCHE UNION und den Europäischen Sozialfonds deutlich sichtbar und auffällig platziert angebracht (bei Publikationen möglichst auf der Titel- bzw. Vorderseite)?
- Ist das EU-Emblem mindestens genauso hoch bzw. breit dargestellt wie das größte der anderen abgebildeten Logos?
- Haben Sie daran gedacht, im Impressum auf die Förderung aus Mitteln des ESF und des Landes Berlin hinzuweisen?
- Haben Sie das ESF-Logo des Landes Berlin für Ihre Publikation genutzt?

Newsletter, DVDs, CD-Roms

- Ist das EU-Emblem mit Verweis auf die EUROPÄISCHE UNION und den Europäischen Sozialfonds enthalten und deutlich sichtbar (bei Filmen mindestens im Abspann)?

Veranstaltungen

- Ist das EU-Emblem auf den Einladungen, Ablaufplänen und Präsentationen zur Veranstaltung mit Förderhinweis vorhanden?
- Ist im Veranstaltungsraum eine EU-Fahne zusammen mit der regionalen Fahne angebracht?

Pressearbeit

- Ist die ESF-Förderung des Landes Berlin in Ihrer Pressemitteilung benannt?

7 Ansprechpartner und Links

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Gabriele Böttcher - IV C 62 - ESF-Öffentlichkeitsarbeit
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Tel.: +49 30 - 9013 8259
Fax: +49 30 - 9013 7520
E-Mail: gabriele.boettcher@senwtf.berlin.de
www.berlin.de/esf

Logos zum Download:



www.berlin.de/esf ⇒ Öffentlichkeitsarbeit ⇒ Logos und Arbeitshilfen



<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/oeffentlichkeitsarbeit/artikel.105923.php>

ESF-Materialien zum Bestellen:



www.berlin.de/esf ⇒ Öffentlichkeitsarbeit ⇒ Publikationen und Materialien



<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/oeffentlichkeitsarbeit/artikel.105701.php>



ESF-Bundesprogramm: <http://www.esf.de/portal/generator/1460/publikationen.html>

Grafikhandbuch EU-Emblem:



http://europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/flag/index_de.htm

Merkblatt Information und Publizität

Das Merkblatt zur Information und Publizität steht auf der Website der Strukturfonds als Download zu Verfügung:

<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/oeffentlichkeitsarbeit/artikel.105923.php>

8 Herausgeber

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Gabriele Böttcher - IV C 62 - ESF-Öffentlichkeitsarbeit
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

E-Mail: gabriele.boettcher@senwtf.berlin.de
www.berlin.de/esf

Text, Redaktion und Layout:
CONVIS Consult & Marketing GmbH
www.convismedia.eu

Stand: Juli 2015

Das Merkblatt wurde finanziert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und des Landes Berlin.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

